Allgemeine Mandatsbedingungen

Die Bearbeitung der von Ihnen übernommenen Mandate erfolgt unter folgenden Bedingungen:



Dipl. Jur. Alexandra Pestka-Tietz Rechtsanwältin Reiherdamm 44,

Tel: 040 / 866 86 131

20457 Hamburg

Fax: 040 / 866 86 130

kanzlei-pestka@hamburg.de www.kanzlei-pestka.de

I. Gebührenhinweis

1 Coltung des Deshteenwaltsvergütungsgestres (DVC)

1. Geltung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG)

Die für die anwaltliche Tätigkeit anfallenden Gebühren sind im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt. Als Rechtsanwälte sind wir verpflichtet, die gesetzlichen Gebühren nach RVG abzurechnen - eine kostenlose Beratung ist uns nicht möglich.

Es wird gem. § 49b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, es sei denn, es wurde gem. §§ 3a ff. RVG eine Vergütungsvereinbarung (hierzu siehe 3.) getroffen.

2. Erstberatungsgebühr für Verbraucher

Bei Auftragserteilung ist die Erstberatung für Verbraucher mit maximal netto € 190,00 zzgl. MwSt gem. § 34 Abs. 1 S.3 zu vergüten. Ob der jeweilige Höchstrahmen ausgeschöpft wird, hängt von dem für die Erstberatung erforderlichen Aufwand ab.

3. Vergütungsvereinbarung

Von den gesetzlichen Gebühren kann durch eine individuelle Vergütungsvereinbarung (z.B. durch Streitwertvereinbarung, Pauschalhonorar oder Zeithonorar) abgewichen werden. Hier bietet sich die Möglichkeit, eine bezogen auf den Einzelfall für beide Seiten wirtschaftliche Lösung der Kostenfrage zu erreichen.

4. Kostenerstattung in Arbeitsrechtssachen / Schiedsverfahren

Der Mandant darauf hingewiesen, wird arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf **Erstattung** Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt immer wieder auch für Kosten in Schiedsgerichtsverfahren.

II.

Gegenstand der Rechtsberatung und-vertretung

- 1. Die Rechtsberatung und -vertretung der Kanzlei Pestka beziehen sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist die Kanzlei Pestka hierauf rechtzeitig hin.
- 2. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist bis auf zollrechtliche Mandate nicht geschuldet. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltung hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.
- 3. Die Kanzlei Pestka ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandates fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten sind rechtzeitig mit der Mandantschaft abzustimmen und von dieser zu tragen.

III.

Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant

1. Unterrichtung des Mandanten per Telefax

Soweit der Mandant der Kanzlei Pestka einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss mandatsbezogene Informationen zugesendet werden. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig prüft. Der Mandant ist verpflichtet, die Kanzlei Pestka darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft oder Faxeinsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

2. Unterrichtung des Mandanten per E-Mail

Soweit der Mandant der Kanzlei Pestka eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er damit widerruflich ein, dass ihm jederzeit ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zugesendet werden. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies der Kanzlei Pestka mit.

IV.

Zahlungsverkehr, Abtretung, Aufrechnung

1. Fälligkeit / Zahlungspflicht des Mandanten

Die Vergütung der Kanzlei Pestka ist sofort fällig. § 8 Abs. 1 S. 1 RVG ist insoweit abbedungen. Der Mandant ist daher verpflichtet, auf Aufforderung der Kanzlei Pestka die geschuldete Vergütung bis zum gesetzten angemessenen Zahlungsziel vollständig zu begleichen. Die Aufforderung erfolgt durch Rechnungsstellung der Kanzlei Pestka und Zugang dieser Rechnung beim Mandanten.

Erfolgt keine vorherige Rechnungsstellung, ist die vollständige Vergütung spätestens nach Beendigung des Mandats zu zahlen.

Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen.

2. Zahlungsverzug

Versäumt der Mandant dieses Zahlungsziel, so kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Rechnungsbetrag ist dann vom Folgetag an mit dem gesetzlichen Zinssatz von zumindest 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu verzinsen. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.

3. Aufrechnung

Die Kanzlei Pestka ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen auch aus anderen Angelegenheiten zu verrechnen.

V. Geltung der Mandatsbedingungen für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

VI. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Ergänzend zu vorstehenden Mandatsbedingungen gelten die berufsrechtlichen Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), der Berufsordnung (BORA), der Fachanwaltsordnung (FAO), des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und der Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE). Diese Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik "Berufsrecht" auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

(Unterschrift des Mandanten)